Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1960/3/14 8Os93/60, 9Os155/65

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.03.1960

Norm

StGB §11 E

Rechtssatz

Es entspricht der forensischen Erfahrung, daß zB im Zusammenhang mit Verschwendung festgestellte "psychopathische Züge" auf die strafrechtliche Verantwortlichkeit keinen Einfluß haben, da solche nach den neuen Erkenntnissen der gerichtlichen Psychiatrie in der ganz allgemeinen Form nicht mehr als Kennzeichen einer geistigen Erkrankung bejaht werden können (ua Dr. Langeldüddeke "Gerichtliche Psychiatrie" 2.Auflage, 1959,43).

Entscheidungstexte

- 8 Os 93/60
  Entscheidungstext OGH 14.03.1960 8 Os 93/60
- 9 Os 155/65
  Entscheidungstext OGH 24.02.1966 9 Os 155/65

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1960:RS0090090

Dokumentnummer

JJR_19600314_OGH0002_0080OS00093_6000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at